

Einladung zur

# Einwohner

Gemeindeversammlung

GEMEINDE  
**UEZWIL**



[www.uezwil.ch](http://www.uezwil.ch)



Freitag, 19. November 2021  
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil



**Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Versammlung nach den Weisungen des BAG bezüglich der Corona-Massnahmen durchgeführt wird!**

### Gemeindekanzlei Uezwil

#### Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr  
Di 08.30 – 11.30 Uhr  
13.30 – 16.30 Uhr  
Do 08.30 – 11.30 Uhr

Telefon 056 622 02 00  
gemeindekanzlei@uezwil.ch  
www.uezwil.ch

#### Impressum

© 2021 Gemeinde Uezwil  
Auflage: 400 Exemplare  
Bilder: Pierre Perrenoud, Nicole Jenni  
Thomas Füglistaler

Titelbild:

Sportplatz im Herbst, 10. Oktober 2021

# Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in die Turnhalle ein.

Das Budget 2022 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde kann im Internet unter [www.uezwil.ch](http://www.uezwil.ch) – online-Schalter – eingesehen oder heruntergeladen werden. Ausserdem kann dieses Dokument sowie weitere Unterlagen bei der Kanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden (gemeindekanzlei@uezwil.ch oder Telefon 056 622 02 00).

**Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich COVID-19 Pandemie** und den Vorgaben bezüglich Contact-Tracing bitten wir Sie, sich für die **Teilnahme** an der Einwohnergemeindeversammlung telefonisch oder per Mail **bis am 16. November 2021** anzumelden. Die Anmeldung ist unverbindlich und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung. Die Datenerfassung erfolgt via Stimmrechtsausweis. Wir bitten Sie, den Stimmrechtsausweis vorgängig mit Ihrer Telefonnummer zu ergänzen.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt eine Maskenpflicht, sofern die Betroffenen keine medizinischen Ausnahmegenehmigungen vorlegen. Die Gemeinde stellt allen Teilnehmenden eine Maske zur Verfügung. Auf die Durchführung eines Apéros im Nachgang an die Versammlung muss leider verzichtet werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

### Gemeinderat Uezwil

## Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021
2. Entschädigung des Gemeinderates Uezwil
3. Kreditantrag Gemeindeanteil Tanklöschfahrzeug für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil über CHF 70'700.00
4. Kreditantrag Dorfchronik über CHF 46'000.00
5. Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 106 %
6. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
  - 6.1 Genehmigung Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung
  - 6.2 Genehmigung Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
7. Verschiedenes und Umfrage
  - Verabschiedungen

## Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 5. bis 19. November 2021 unter [www.uezwil.ch](http://www.uezwil.ch) oder bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

# Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

## 1 Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

### ■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 1

## 2 Entschädigung des Gemeinderates Uezwil

Die laufende Amtsperiode 2018/2021 endet am 31. Dezember 2021. Die Gemeinderatsentschädigung wurde letztmals für die Amtsperiode 2018/2021 beschlossen. Zuständig dafür ist gemäss Gemeindegesetz die Einwohnergemeindeversammlung, welche somit die Gemeinderatsbesoldung ab 2022 zu beschliessen hat.

Für die Amtsperiode 2018/2021 galt folgende Entschädigung:

- Gemeindeammann: CHF 9'000.00
- Vizeammann: CHF 7'000.00
- Gemeinderat: CHF 6'000.00

Mit dieser jährlichen Entschädigung sind alle Sitzungen, die im zweiwöchentlichen Rhythmus stattfinden, abgegolten. Ebenfalls abgegolten sind die Arbeiten, die jeder Gemeinderat für sein Ressort aufwendet. Zu den Spesen gehören ausserordentliche Sitzungen, Kurse, Tagungen, Verbands- und Kommissionssitzungen.

Der Gemeinderat hat keine Erhöhung vorgesehen und beantragt deshalb, die Entschädigung ab 2022 wie bisher festzulegen.

### ■ ANTRAG

Die Entschädigung des Gemeinderates Uezwil ab 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2



### 3 Kreditantrag Gemeindeanteil Tanklöschfahrzeug für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil über CHF 70'700.00

Die Gemeinden sind für die Feuerwehren zuständig und sind je nach Grösse in verschiedene Kategorien eingeteilt. Als Ortsfeuerwehr der Grössenklasse II ist die Feuerwehr Büttikon-Uezwil für ein Gebiet mit rund 1'568 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig (Stand 30.06.2021).

Ein Tanklöschfahrzeug ist gemäss den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für jede Ortsfeuerwehr vorgegeben und wird entsprechend subventioniert. Das TLF ist das Kernstück aller Fahrzeuge der Feuerwehr Büttikon-Uezwil und beinhaltet die Löschmittel sowie einen grossen Teil des Materials, welche für einen Ersteinsatz notwendig sind.

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Büttikon-Uezwil wurde 1992 angeschafft und hat die Amortisationszeit von 20 Jahren überschritten. In den letzten Jahren fielen vermehrt Reparaturen an. Die Ersatzteilbeschaffung benötigt immer mehr Zeit und die Motorisierung des bestehenden TLF entspricht nicht mehr den heute gültigen Euro-Normen.

Die TLF-Fahrzeugkommission hat ein Pflichtenheft erarbeitet und mit der AGV besprochen. Die Ausschreibung und zeitintensive Auswertung wurde durch die AGV übernommen. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich gemäss den eingegangenen Offerten auf CHF 400'000.00; zusätzlich Material CHF 20'000.00.

Der Zuschlag fiel, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlungen Büttikon und Uezwil, an die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt. Die Kosten werden zwischen Büttikon und Uezwil im Verhältnis der Einwohner aufgeteilt. Zudem hat die Aargauische Gebäudeversicherung schriftlich Subventionen zugesichert. Diese betragen für die Gemeinde Büttikon 45 % und die Gemeinde Uezwil 50 %. Somit ergibt sich folgende Kostenberechnung:

	Anteil Büttikon		Anteil Uezwil		Total
<b>Tanklöschfahrzeug</b>	CHF	271'684.00	CHF	128'316.00	CHF 400'000.00
./. Subventionen AGV	CHF	- 122'258.00	CHF	- 64'158.00	CHF - 186'416.00
<b>Nettokosten TLF</b>	CHF	149'426.00	CHF	64'158.00	CHF 213'584.00

	Anteil Büttikon		Anteil Uezwil		Total
<b>Zusatzmaterial</b>	CHF	13'584.00	CHF	6'416.00	CHF 20'000.00

Unter Berücksichtigung sämtlicher Beiträge und Rabatte beläuft sich der Nettokostenanteil der Gemeinde Uezwil für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges (TLF) inkl. Material auf CHF 70'574.00. Entsprechend den Vorgaben zum harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind Kredite jedoch nach Massgabe der anfallenden Bruttokosten zu beschliessen (Bruttoprinzip).

Für die Erledigung der administrativen Arbeiten sowie die Rechnungsführung der Feuerwehr Büttikon-Uezwil ist die Gemeinde Büttikon zuständig. Gemäss dem vorhandenen Gemeindevertrag beteiligt sich die Gemeinde Uezwil indirekt an den Kosten der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF). Dementsprechend wird an der Gemeindeversammlung Büttikon für die Ersatzbeschaffung des



Beispielbild (Quelle: Rosenbauer Schweiz AG)

Tanklöschfahrzeuges (TLF) ein Verpflichtungskredit über die gesamten Anschaffungskosten von CHF 420'000.00 beantragt, während die Gemeindeversammlung Uezwil über ihren Kostenanteil zu befinden hat.

#### ■ ANTRAG

Der Kreditantrag Gemeindeanteil Tanklöschfahrzeug für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil über CHF 70'700.00 sei zu genehmigen.

## 4 Kreditantrag Dorfchronik über CHF 46'000.00

### Eine Dorfchronik für Uezwil

Ein Blick zurück im eigenen Leben oder ganz generell im Zeitgeschehen, ob wehmütig, neugierig oder fürs Gemüt – wer macht dies nicht ab und an? Dabei in Ruhe Ereignisse Revue passieren lassen? Für unser schönes Dorf Uezwil bietet sich zu diesen Gedanken eine Chronik geradezu an.

### Ausgangslage

Als Anschauungsobjekte dienen die Festschrift zur Einweihung des Schulhauses Uezwil 1988, sowie Beispiele von Kallern und Hilfikon. Ganz einfach gesagt: Eine Chronik bietet zeitgemäss aufbereitete Informationen zum Dorf, unterstützt die Erhaltung von Wissen, öffnet die Welt zu historischen Dokumenten und Bildern und lässt verborgene Schätze an Geschichten und Ereignissen wieder aufleben.

### Vorgehen

Die Initiative geht vom Gemeinderat aus, unterstützt wird das Projekt durch die gesamte Bevölkerung. In einem ersten Schritt wird ein Konzept erstellt, welches



## Traktandum 4



alle Bestandteile des Projektes festhält: Von den Zielen (Was kommt rein), über die Massnahmen (Sammeln der Dokumente, Beschaffung von Bildmaterial) bis zur Finanzierung (Abverkauf, Gemeindebeitrag, Sponsoring) etc. Eine Arbeitsgruppe betreut und erstellt die Chronik von der Idee bis zum Druck.

### Hauptmerkmale

- Eine Dorfchronik für alle Uezmeler und interessierte Kreise erstellen
- Chronik in Form eines Buches mit rund 100 Seiten und einem grossen Bildanteil
- Inhalt: Aufzeigen des Wandels, Geschichte des Dorfes, Familien- und Flurnamen, Wald, Landwirtschaft, Brauchtum, Kirche, Schule, Vereine und Grossereignisse
- Das Buch wird am 1. Januar 2024 präsentiert, Auflage 500 Exemplare
- Federführung: Routiniers wie Dieter Kuhn und Andrea Weibel, unter Mitarbeit von weiteren Autoren und Kennern der Dorfgeschichte aus den eigenen Reihen

### Termine

**Start:** Nach Genehmigung des Kredites  
**Ziel:** Präsentation am 01. Januar 2024

### Kosten

Vorbereitung, Umsetzung und Druck verteilen sich auf die Jahre 2022 und 2023. Um das Projekt finanziell abzustützen, ersucht der Gemeinderat die Einwohner von Uezwil um einen Bruttokredit. Mit voraussichtlichen Beiträgen von der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, dem Abverkauf von Büchern sowie Einnahmen von Sponsoren und Gönnern sieht die Kostenschätzung wie folgt aus:

Position	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Kosten	Einnahmen
1	Arbeitsgruppe	6	500.00	3'000.00	
2	Experten	1	500.00	500.00	
3	Spesen allgemein, Autor	1	2'500.00	2'500.00	
4	Fotograf	1	1'000.00	1'000.00	
5	Autor	3	7'000.00	21'000.00	
6	Lektorat	1	1'000.00	1'000.00	
7	Layout/Satz, Seite	100	30.00	3'000.00	
8	Druck und Buchbinder	1	12'400.00	12'400.00	
9	Reserve	1	1'600.00	1'600.00	
	<b>Total Kosten geschätzt</b>			<b>46'000.00</b>	
20	Abverkauf	100	30.00		3'000.00
21	Sponsoren / Spenden	1	9'000.00		9'000.00
22	Beitrag Einwohnergemeinde	1	17'000.00		17'000.00
23	Beitrag Ortsbürgergemeinde	1	17'000.00		17'000.00
	<b>Total Einnahmen geschätzt</b>				<b>46'000.00</b>

Preis in CHF inkl. MWST

Auflage: 500 Exemplare

Die Chronik von Uezwil ist ein Werk, welches in dieser Form noch nicht vorliegt und entsprechend einiges an Vorbereitung, Logistik und Goodwill aus der Bevölkerung abverlangt. Der Gemeinderat ist überzeugt, gemeinsam mit allen Autoren, Leihgebern, Interviewpartnern, freiwilligen Helfern sowie Sponsoren und der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ein einmaliges Projekt auf die Beine zu stellen. Nicht zuletzt ist es ein Zeichen der Verbundenheit zum Dorf.

**ANTRAG**  
Der Kreditantrag Dorfchronik über CHF 46'000.00 sei zu genehmigen.



Sarmenstorf 2,0 km  
Fahrwangen 4,2 km  
Seengen 6,5 km

Büttikon 1,3 km  
Villmergen 4,3 km  
Wohlen 4,3 km

Kallmatten 4,3 km  
Boswil  
Muri

### 5 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 106%

#### Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter [www.uezwil.ch](http://www.uezwil.ch) elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Uezwil resultiert mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 68'200**. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 106 % beantragt.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 2'980 resp. CHF 7'700 aus. Diese werden in die jeweiligen Verpflichtungskonten eingelegt.
- Einen Aufwandüberschuss von CHF 1'970 weist die Abfallwirtschaft aus. Diese wird dem Verpflichtungskonto entnommen.

#### Allgemeines

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von **CHF 68'200** aus.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand		CHF 1'546'440	CHF 1'514'885	CHF 1'390'853.26
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'419'770	CHF 1'424'960	CHF 1'581'658.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 126'670	CHF - 89'925	CHF 190'804.99
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 28'770	CHF 28'680	CHF 27'685.50
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 97'900	CHF - 61'245	CHF 218'490.49
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 29'700	CHF 30'800	CHF 31'922.35
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>CHF - 68'200</b>	<b>CHF - 30'445</b>	<b>CHF 250'412.84</b>

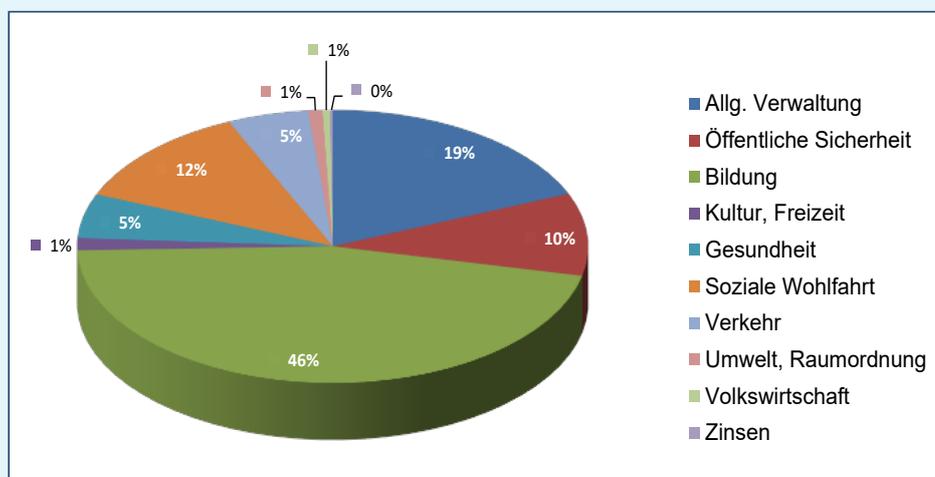
Der betriebliche Aufwand des Budgets 2022 beträgt CHF 1'546'440. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 31'555 oder rund 2.08%. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von CHF 1'419'770. Der betriebliche Ertrag verringert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'190 oder um rund 0.4%. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von minus CHF 126'670. Dank den positiven Werten aus dem Finanzierungsbereich sowie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentliches Ergebnis), kann der Aufwandüberschuss auf **CHF 68'200** reduziert werden.

Erfolgsrechnung EWG ohne SPF		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Funktion	Bezeichnung	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>261'895</b>	<b>254'890</b>	<b>230'820.00</b>
0110	Legislative	15'110	13'580	10'566.10
0120	Exekutive	65'300	62'200	54'118.95
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	59'110	60'160	73'075.65
0220	Allgemeine Dienste, übrige	122'375	118'950	93'059.30
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>136'840</b>	<b>133'315</b>	<b>107'838.17</b>
1110	Polizei	23'500	26'300	21'247.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	42'325	42'340	34'289.05
1500	Feuerwehr	51'750	49'150	34'480.65
1610	Militärische Verteidigung	8'505	5'815	7'661.77
1620	Zivilschutz	10'760	9'710	10'159.70
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>644'705</b>	<b>603'770</b>	<b>578'467.99</b>
2110	Kindergarten	48'700	51'500	49'608.86
2120	Primarstufe	214'040	207'800	196'822.12
2130	Oberstufe	166'600	129'500	146'915.00
2140	Musikschulen	34'800	34'780	24'699.00
2170	Schulliegenschaften	89'030	94'380	89'928.26
2180	Tagesbetreuung	950	1'970	560.00
2181	Mittagstisch	1'300	1'300	335.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	29'115	26'720	21'629.75
2191	Volksschule Sonstiges	17'050	13'100	11'477.50
2200	Sonderschulen	8'120	7'720	7'440.00
2300	Berufliche Grundbildung	35'000	35'000	29'052.50
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>20'230</b>	<b>12'020</b>	<b>5'445.04</b>
3290	Kultur, übriges	2'450	2'150	1'515.90
3320	Massenmedien	10'000	0	0.00
3410	Sport	4'880	6'970	2'715.94
3420	Freizeit	2'900	2'900	1'213.20
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>73'440</b>	<b>67'430</b>	<b>52'420.50</b>
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	35'800	30'800	33'225.70
4210	Ambulante Krankenpflege	33'400	31'250	16'121.00
4310	Alkohol- und Drogenprävention	100	100	100.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	100	100.00
4330	Schulgesundheitsdienst	3'890	5'030	2'723.80
4340	Lebensmittelkontrolle	150	150	150.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>169'500</b>	<b>200'910</b>	<b>162'278.75</b>
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'000	4'260	4'016.70
5350	Leistungen an das Alter	1'200	1'200	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2500	1900	3517.8
5440	Jugendschutz	1'150	1'150	397.00
5450	Leistungen an Familien	2'100	1'600	710.75
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	23'500	59'000	30'349.65
5730	Asylwesen	6'000	6'000	5'856.00
5790	Fürsorge, übriges	129'050	125'800	117'430.85
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>71'680</b>	<b>81'625</b>	<b>60'128.05</b>
6130	Kantonsstrassen, übrige	17'610	17'625	25'088.15
6150	Gemeindestrassen	54'070	64'000	35'039.90
6220	Regionalverkehr	0	0	0.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>12'600</b>	<b>10'975</b>	<b>8'338.88</b>
7300	Abfallwirtschaft	3'000	3'000	1'774.00
7410	Gewässerverbauungen	2'080	2'700	238.38
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'820	675	30.05
7710	Friedhof und Bestattung	3'400	3'400	4'860.70
7900	Raumordnung	2'300	1'200	1'435.75
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>6'500</b>	<b>8'810</b>	<b>-1'106.92</b>
8120	Strukturverbesserungen	14'850	16'950	7'320.03
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'050	1'260	779.00
8400	Tourismus	0	0	0.00
8710	Elektrizität	-9'400	-9'400	-9'205.95
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen ohne Ergebnis)</b>	<b>-1'329'190</b>	<b>-1'343'300</b>	<b>-1'455'043.30</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'123'000	-1'115'200	-1'226'747.05
9101	Sondersteuern	-45'500	-27'200	-20'070.50
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-133'500	-172'500	-179'500.00
9610	Zinsen	2'710	2'600	3'285.30
9710	Rückverteilung aus CO2-Ausgabe	-200	-200	-88.70
9990.4895	Entnahme aus Aufwertungsreserve	-29'700	-30'800	-31'922.35
9990.9000/1	<b>Ergebnis</b>	<b>-68'200</b>	<b>-30'445</b>	<b>250'412.84</b>

## Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

Erfolgsrechnung EWG ohne SPF		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Funktion	Bezeichnung	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	261'895	254'890	230'820.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT.	136'840	133'315	107'838.17
2	BILDUNG	644'705	603'770	578'467.99
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	20'230	12'020	5'445.04
4	GESUNDHEIT	73'440	67'430	52'420.50
5	SOZIALE SICHERHEIT	169'500	200'910	162'278.75
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	71'680	81'625	60'128.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	12'600	10'975	8'338.88
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'500	8'810	-1'106.92
	TOTAL NETTOAUFWAND	1'397'390	1'373'745	1'204'630.46
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen)	-1'329'190	-1'343'300	-1'455'043.30
	ERGEBNIS	-68'200	-30'445	250'412.84

## EWG – Aufteilung der Kosten pro Abteilung Budget 2022



### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist im Budget 2022 um CHF 7'005 höher als im Budget 2021. Der Kostenanteil an das Regionale Steueramt fällt um rund CHF 3'700 tiefer aus dafür steigen die Kosten der Regionalen Abteilung Finanzen minimal gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Baubewilligungsgebühren sind bei den Ausgaben sowie den Einnahmen gleichbleibend.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 3'525 gestiegen. Die Gemeindebeiträge an den KESD im Allgemeinen Rechtswesen sinken gemäss Budget um rund CHF 2'400. Die Kostenbeteiligung an die Feuerwehr Büttikon-Uezwil ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 5'300 höher, was vor allem auf Ersatzbeschaffungen zurückzuführen ist. Die Entschädigungen an die regionale Zivilschutzorganisation sind um rund CHF 2'300 höher budgetiert.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 40'935 gestiegen. Die Kosten des Kindergartens sind CHF 2'800 tiefer als im Vorjahr. Im nächsten Jahr werden weniger Kinder aus Uezwil den Kindergarten besuchen.

Der Nettoaufwand der Primarschule liegt um CHF 6'240 über dem Vorjahresbudget. Der Besoldungsanteil an den Kanton erhöht sich um CHF 6'000. Die Oberstufe weist einen um CHF 37'100 höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr auf. Die Schulgelder fallen höher aus, was eine Steigerung um CHF 31'900 ausmacht. Der Nettoaufwand beim Schulhaus ist fast identisch wie im Budget 2021, es stehen keine grösseren Aufwendungen an.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 8'210 höher. Die Mehrkosten sind auf die Erstellung einer Dorfchronik mit CHF 10'000 im Budget 2022 zurückzuführen. Dieses Projekt wird die Erfolgsrechnung während den kommenden drei Jahren belasten (Kreditbetrag total CHF 46'000, abzüglich voraussichtlicher Beiträge, siehe Traktandum 4).

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Nettoaufwand um CHF 6'010 höher aus. Bei der Pflegefinanzierung leistet die Gemeinde Uezwil einen Restkostenbeitrag an den Kanton. Dieser fällt im 2022 voraussichtlich um CHF 5'000 höher aus wie im Budget 2021. Die Beiträge Spitex/Pro Senectute sind voraussichtlich im 2022 fast identisch wie im Budget 2021.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 31'410 gesunken. Bei der Funktion wirtschaftliche Hilfe reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 35'000. In diesem Bereich wird die Budgetierung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen.

Die Entschädigung für die Betreuung der Asylsuchenden an die Gemeinde Sarmenstorf bleibt gleich wie im Vorjahr.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heime an den Kanton erhöhen sich um CHF 3'100.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Nettoaufwand um CHF 9'945. Der Unterhalt Gemeindestrassen wird um CHF 11'500 tiefer budgetiert.

Das **Wasserwerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'980 aus. Im Budget sind einmalige Projektierungskosten der Kallernstrasse von CHF 5'000 enthalten. Die Einnahmenseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von CHF 56'000.

<b>Wasserwerk</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand		<b>CHF 78'250</b>	CHF 84'460	CHF 97'374.34
Betrieblicher Ertrag		<b>CHF 79'630</b>	CHF 77'630	CHF 80'658.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		<b>CHF 1'380</b>	CHF - 6'830	CHF - 16'715.44
Ergebnis aus Finanzierung	+	<b>CHF 1'600</b>	CHF 1'600	CHF 1'597.20
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<b>CHF 2'980</b>	<i>CHF - 5'230</i>	<i>CHF - 15'118.24</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	<b>CHF 0</b>	CHF 0	CHF 0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>CHF 2'980</b>	<b>CHF - 5'230</b>	<b>CHF - 15'118.24</b>

## 2 Bildung

## 3 Kultur, Freizeit

## 4 Gesundheit

## 5 Soziale Sicherheit

## 6 Verkehr/Nachrichtenübermittlung

## 7 Umwelt, Raumordnung

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 7'700 aus. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit CHF 56'000 im Budget enthalten.

<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand		CHF 64'890	CHF 63'440	CHF 59'136.44
Betrieblicher Ertrag		CHF 70'390	CHF 68'890	CHF 72'256.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 5'500	CHF 5'450	CHF 13'120.41
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 2'200	CHF 2'100	CHF 2'061.50
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF 7'700	CHF 7'550	CHF 15'181.91
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>CHF 7'700</b>	<b>CHF 7'550</b>	<b>CHF 15'181.91</b>

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'970 aus. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind mit CHF 53'000 im Budget enthalten.

<b>Abfallwirtschaft</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand		CHF 56'720	CHF 56'660	CHF 54'466.55
Betrieblicher Ertrag		CHF 54'700	CHF 53'500	CHF 53'615.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 2'020	CHF - 3'160	CHF - 851.10
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 50	CHF 40	CHF 38.10
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 1'970	CHF - 3'120	CHF - 813.00
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>CHF - 1'970</b>	<b>CHF - 3'120</b>	<b>CHF - 813.00</b>

## 8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist um CHF 2'310 gesunken.

Für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen sind Materialkosten sowie Lohnkosten von CHF 14'850 budgetiert.

## 9 Finanzen, Steuern

Die Einkommens-/Vermögenssteuern werden wie im Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 106% budgetiert. Es sind Einnahmen von CHF 1'108'000 veranschlagt. Dank der aktuellen Sollstellung können trotz Reduktion um 1% höhere Steuern budgetiert werden als im Vorjahr.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern werden aufgrund der aktuellen Eingänge um CHF 5'000 auf CHF 10'000 gesenkt.

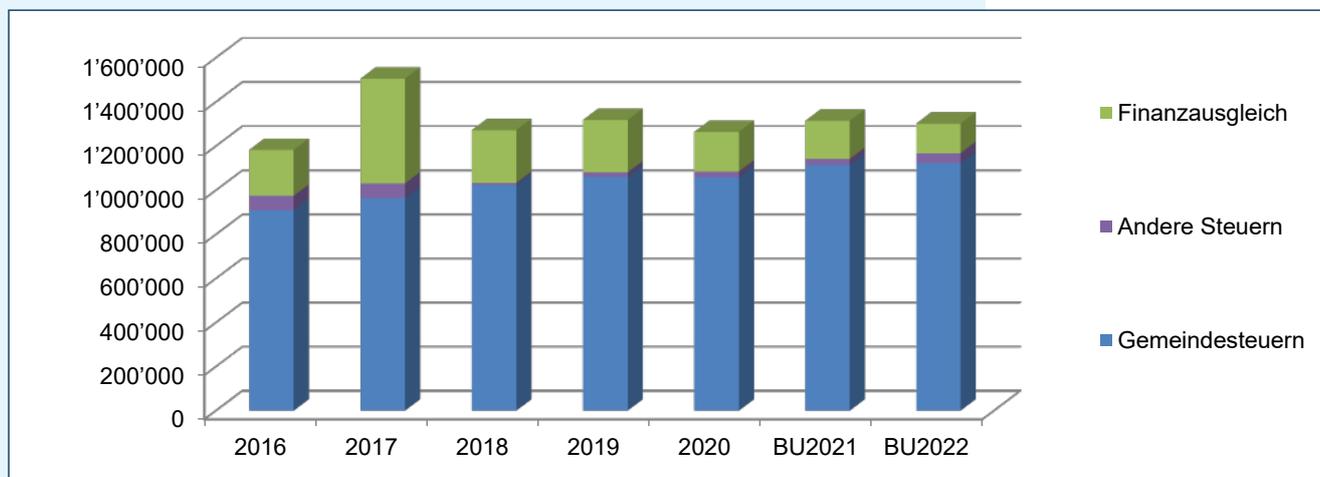
Die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen werden von CHF 15'000 (Budget 2021) auf CHF 10'000 reduziert aufgrund der veränderten und aktuellen Einnahmensituation.

Die Nachsteuern und Bussen werden aufgrund der pendenten Fälle mit CHF 2'500 berücksichtigt.

Der innerkantonale Finanzausgleichsbeitrag senkt sich gemäss Berechnung des Kantons um CHF 10'000. Der Übergangsbeitrag Finanzausgleich entfällt vollständig im Budget 2022. Die letzte Auszahlung von 25% des Beitrags der erstmaligen Auszahlung im 2018 (CHF 116'000) erfolgte im Jahr 2021.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt CHF 29'700.

Der Aufwandüberschuss von CHF 68'200 wird dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Diese Bilanzposition weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 1'426'958.88 auf.



## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im nächsten Jahr Nettoausgaben (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) von CHF 74'000.

Der Anteil an der Neuanschaffung eines TLF für die Gemeinde Uezwil ist mit CHF 70'700 budgetiert.

Die Erschliessung Mitteldorf kann im 2021 voraussichtlich nicht abgeschlossen werden, daher fallen im 2022 weitere Kosten an.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk werden die ersten 20% vom Dotationskapital «Wasser 2035» im Jahr 2022 fällig. Die Bauarbeiten Wasserleitungen der Erschliessung Mitteldorf können voraussichtlich erst im 2022 abgeschlossen werden. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 30'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung fallen keine Investitionen an. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 40'000.

## Allgemeines

### 1 Feuerwehr

### 6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Investitionsrechnung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Einwohnergemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		214'000.00	214'000.00	130'000.00	235'500.00	279'773.50	279'726.45
<b>Funkton</b>	<b>Bezeichnung</b>						
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>70'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>86'272.65</b>	<b>57'452.65</b>
1500	Feuerwehr	70'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	86'272.65	57'452.65
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>42'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
6130	Kantonsstrassen, übrige	0.00	0.00	70'000.00	0.00	0.00	0.00
6150	Gemeindestrassen	42'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>31'500.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>63'851.10</b>	<b>72'150.05</b>
7101	Wasserwerk	31'500.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	19'159.10
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	12'681.70	52'990.95
7900	Raumplanung	0.00	0.00	60'000.00	0.00	51'169.40	0.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>70'000.00</b>	<b>144'000.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>165'500.00</b>	<b>129'649.75</b>	<b>150'123.75</b>
9990	Abschluss	70'000.00	144'000.00	70'000.00	165'500.00	129'649.75	150'123.75
		74'000.00			-95'500.00		-20'474.00

## Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

### Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

### Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollten keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

### Plan-Erfolgsrechnung

Planjahr		Budget 2021	Prognose 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand		1516	1516	1547	1631	1623	1629	1640
Betrieblicher Ertrag		1425	1425	1420	1429	1497	1570	1607
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-91	-91	-127	-202	-126	-59	-33
Ergebnis aus Finanzierung	+	29	29	29	28	27	27	26
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	-62	-62	-98	-174	-99	-32	-7
Ausserordentliches Ergebnis	+	31	31	30	29	28	27	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>-31</b>	<b>-31</b>	<b>-68</b>	<b>-145</b>	<b>-71</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>

### Ausblick

Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt in den nächsten vier Jahren im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Die Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Der Gemeinderat wird die Situation überwachen. Der Finanzplan wird bei jedem Rechnungsabschluss aktualisiert, um die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten- sowie Einnahmenseite können so im Auge behalten werden.

### ■ ANTRAG

Das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 106 % sei zu genehmigen.

## 6 Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

## Traktandum 6

### 6.1 Genehmigung Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung

#### 1. Ausgangslage

Der bestehende Bauzonenplan und der Kulturlandplan stammen aus dem Jahr 1995. In den Jahren 1997 und 2003 erfolgten Teil-Revisionen. Die Bau- und Nutzungsordnung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 1996 beschlossen und vom Grossen Rat des Kantons Aargau am 26. August 1997 genehmigt. Da der Planungshorizont für eine Gesamtschau gemäss dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz 15 Jahre beträgt, war eine Revision zwingend notwendig.

Uezwil verzeichnete in den letzten 19 Jahren (2000 bis 2019) ein starkes Bevölkerungswachstum um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr. Die Gemeinde zählte Ende 2019 insgesamt 491 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Kanton Aargau rechnete in seiner Prognose mit 480 Personen bis zum Jahr 2032 und mit 490 Einwohnern bis zum Jahr 2040. Im Jahr 2019 wurde die vom Kanton prognostizierte Einwohnerzahl für 2040 von 490 mit 491 Einwohnern bereits erreicht.

Das übergeordnete Recht, insbesondere das eidgenössische Raumplanungsgesetz, das Baugesetz und die Bauverordnung sowie die Gewässerschutzgesetzgebung wurden in vielen Punkten teilrevidiert. Der aktuelle kantonale Richtplan wurde 2011 durch den Grossen Rat beschlossen, das Kapitel Siedlungsgebiet im Jahr 2015. Die rechtskräftige Nutzungsplanung stimmt in diversen Punkten nicht mehr mit dem übergeordneten Planungsrecht überein. Anpassungen drängten sich auf. Die Gemeindeversammlung hat den Revisionsbedarf erkannt und am 23. November 2018 dem Planungskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zugestimmt.





### 3. Planungskommission

Die vom Gemeinderat eingesetzte Planungskommission hat sich intensiv mit der Planung befasst und viele Empfehlungen zur Weiterbearbeitung abgegeben.

- Stefan Meyer, Gemeindeammann
- Martin Binder, Vizeammann
- Nicole Jenni, Gemeindeschreiberin, Koordinationsperson
- Beat Gloor
- Peter Koch
- Josef Meyer
- Hans Rudolf Müller
- Fabian Pertl
- Roger Strebel
- Markus Vogel

### 4. Planungsbüro Marti Partner Architekten und Planer AG

- Lidia Räber und Susanne Hagendorn

### 5. Planungsvorlage

Die Vorlage umfasst folgende Bestandteile:

#### **Beschlussinhalt (Beschluss durch Gemeindeversammlung)**

- Bauzonen- und Kulturlandplan, Mst. 1: 2'500
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

#### **Behördenverbindlicher Inhalt (Steuerungsinstrumente des Gemeinderates)**

- Leitbild räumliche Entwicklung, wurde vom Gemeinderat beschlossen am 5. November 2019

#### **Erläuternde Dokumente**

- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV
- BNO synoptische Darstellung (rechtsgültige BNO und Entwurf)
- Mitwirkungsbericht, vom Gemeinderat verabschiedet am 12. März 2018
- Änderungsplan zum Bauzonenplan, Mst. 1:2'500
- Abschliessender Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 14. Juni 2021
- Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege vom Dezember 2019
- Natur- und Landschaftsinventar der Gemeinde Uezwil, 2020

### 6. Planungsinhalt

Im Planungsbericht sind die zentralen Sachthemen und die Erläuterungen zu den einzelnen Planungsinhalten ersichtlich. Schwerpunkte der Planung:

#### **Bauzonengrösse und Innenentwicklung**

Festlegung von Zielvorgaben für die drei Gestaltungsplangebiete Baumgartenacker, Büttikerstrasse und Sagiareal.

Bei der Anpassung der Bauzonengrenze handelt es sich um Detailabgrenzungen. Das Siedlungsgebiet wird nicht vergrössert.

#### **Weiterhin kommunale Unterschutzstellung der schutzwürdigen Gebäude**

#### **Erhaltung des Kulturlandes für die Landwirtschaft**

**Weiterhin Förderung der Natur in Siedlung und Landschaft durch Festlegung von Naturschutz zonen und -objekten sowie der Wahrung der Verzahnung zwischen Siedlung und Landschaft**

#### **Alternative Schutzkonzeption zum Erhalt der «Hochstamm-Obstgärten»**

#### **Bau- und Nutzungsordnung**

Anpassung der BNO an das übergeordnete Recht, namentlich bezüglich der Harmonisierung der Bauvorschriften und des Gewässerschutzes.



## 7. Weiteres Verfahren

Das Antrags- und Abstimmungsprozedere zu diesem Traktandum ist im kantonalen Baugesetz und im kantonalen Gemeindegesetz geregelt. Vor Antragstellung dieses Traktandums werden dazu an der Gemeindeversammlung Erläuterungen abgegeben.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wird der Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlung publiziert und die Beschwerdefrist beginnt. Innerhalb einer Frist von 30 Tagen kann beim Regierungsrat des Kantons Aargau Beschwerde führen, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat und bereits erfolglos Einwendung erhoben hat.

Die revidierte Nutzungsplanung tritt erst mit der Genehmigung durch den Kanton in Kraft.

Die Beschlussunterlagen können auf der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

### ■ ANTRAG

**Der Bauzonen- und Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) seien in der vorliegenden Form zu genehmigen, dies mit den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage.**

## 6.2 Genehmigung Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung

### Ausgangslage und heutige Problemstellungen

Das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung, Anhang zur Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Uezwil, stammt aus dem Jahr 1996. Es regelt die Gebührenfestlegung und Gebührenpflicht im Bauwesen. Hauptanwendungsfälle sind Baugesuche, Vorentscheide und Voranfragen.

Heute werden die Gebühren bei Baugesuchen aufgrund der Bausumme berechnet (2 ‰ der Bausumme). Hinzu kommt der externe Aufwand für die Baugesuchsprüfung, Bauprofilkontrolle, Publikation, Baukontrolle und Abnahmen. Die heutigen Gebühren können in gewissen Fällen vom effektiven Aufwand abweichen. Mit der künftigen Verrechnungsart (Grundgebühr plus effektiver Aufwand) können die Gebühren verursachergerechter und vor allem zeitnah abgerechnet werden.

Bis anhin musste für die Berechnung der definitiven Baubewilligungsgebühr jeweils die definitive Gebäude-Schätzung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) abgewartet werden. Besonders nach grösseren Elementarereignissen (z. B. Hagelschäden) ist die AGV mit den Gebäudeschätzungen vor Ort in Verzug. Dies kann zu Verzögerungen bei der Rechnungsstellung der definitiven Bewilligungsgebühr führen (manchmal mehrere Jahre). Mit der künftigen Verrechnungsart (Grundgebühr plus effektiver Aufwand der Bauverwaltung) muss die Gebäudeschätzung nicht mehr abgewartet werden und die definitive Abrechnung kann direkt nach der Bauendabnahme erfolgen.

### Neues Reglement

Mit dem neuen Gebührenreglement werden die Gebühren für die Behandlung von Voranfragen, Vorentscheiden, Baubewilligungen und weiteren baupolizeilichen Massnahmen mit einer entsprechenden Grundpauschale (Minimalgebühr / Maximalgebühr) zuzüglich des effektiven externen Aufwands der Regionalen Bauverwaltung berechnet. Dies ist verursachergerechter als bisher. Werden die Baugesuchsunterlagen korrekt und vollständig eingereicht, wird der Aufwand der Bauverwal-

tung und damit auch die Bewilligungsgebühr kleiner. Auch andere Gemeinden in der Region wenden dieses oder ein ähnliches Abrechnungsverfahren an. Dieses hat sich bewährt. Im Weiteren wurde das Reglement den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Das neue Gebührenreglement kann auf der Gemeindehomepage unter [www.uezwil.ch](http://www.uezwil.ch) > Politik > Gemeindeversammlung eingesehen, oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### ■ ANTRAG

Das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung, Inkrafttreten per 01. Januar 2022, sei zu genehmigen.

## 7 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Verabschiedungen
- b) Mitteilungen des Gemeinderates
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung

## Traktandum 7



## Agenda 2021/2022

### Wichtige Gemeindetermine

Tag	Datum	Anlass	Ort
Sonntag	28. November 2021	Abstimmungstermin	
Samstag	01. Januar 2022	Neujahrsapéro (prov. Termin)	Turnhalle
Sonntag	13. Februar 2022	Abstimmungstermin	
Samstag	02. April 2022	Walderlebnistag	Waldhaus
Sonntag	15. Mai 2022	Abstimmungstermin	
Freitag	10. Juni 2022	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Freitag	24. Juni 2022	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus
Montag	01. August 2022	1. Augustfeier	Turnhalle
Samstag	06. August 2022	Neophyten im Wald	Waldhaus

Bitte hier abtrennen



**P. P.**  
5619 Uezwil  
Post CH AG

## Stimmrechtsausweis

Für die **Einwohnergemeindeversammlung**  
**Freitag, 19. November 2021**  
**20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil**

Ihre **Telefon-Nr.** \_\_\_\_\_

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der  
Versammlung abzugeben.